

## Verbraucherinformation Februar 2024

### Sehr geehrte Verbraucher,

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid über Wasserverbrauch und Abwassereinleitung für das Jahr 2023 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des Jahres 2024. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Wasser- und Abwassergebühren in 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2024 kalkuliert.

	netto	7 % USt.	brutto
Wasserverbrauchsgebühr	1,39 €/m <sup>3</sup>	0,10 €	1,49 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr kleiner Zähler (Q <sub>3</sub> / 4)	15,00 €/Jahr	1,05 €	16,05 €/Jahr
Abwassereinleitungsgebühr	2,52 €/m <sup>3</sup>	--	2,52 €/m <sup>3</sup>
<b>Kleinkläranlagen:</b>	Abwasserabgabe entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Wartungsprotokolls oder Entleerungsnachweises bis zum 15.12. eines jeden Jahres		

### Wasserqualität

Wir liefern Ihnen in Füssen seit Jahrzehnten Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im **Härtebereich 2, 11° deutsche Härte**. Mehr Informationen zum Trinkwasser und dessen Analysewerte können Sie auf unserer Homepage ([www.stadtwerke-fuessen.de](http://www.stadtwerke-fuessen.de)) einsehen oder bei den Stadtwerken anfordern.

### So erhalten Sie die Trinkwasserqualität in Ihren Leitungen und Installationen

Trinkwasser ist ein verderbliches Lebensmittel. Es sollte deshalb nur für begrenzte Zeit in der Trinkwasser-Installation zum Stillstand kommen, da es sonst seine Lebensmittelqualität verlieren kann. Wir empfehlen Ihnen daher, alle Teile der Trinkwasser-Installation im Haus regelmäßig zu nutzen.

Wenn Sie regelmäßig Wasser durch die Rohrleitungen fließen lassen, stellen Sie die Trinkwasserqualität sicher. Dies betrifft vor allem Entnahmestellen in Kellern, Garagen oder Gästezimmern die nicht regelmäßig genutzt werden. Bei Rohrleitungen aus Metall wird dabei gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum langfristigen Korrosionsschutz geleistet.

Trinkwasser-Installationen müssen regelmäßig gewartet werden. Dies betrifft insbesondere Sicherheits- und Sicherungsarmaturen, aber auch andere wichtige Funktionsteile wie Dichtelemente, Entnahmearmaturen oder Strahlregler. Große Mengen an Wasser gehen häufig und unbemerkt durch undichte Spülkästen oder Armaturen verloren.

### Was darf ich in eine Toilette werfen, was nicht?

Immer wieder gibt es Unklarheiten, was in ein Klo geworfen werden darf und was nicht. Dabei ist es ganz einfach. **In eine Toilette gehören ausschließlich:** menschliche Ausscheidungen, normales Toilettenpapier (Klopapier) und feuchtes Toilettenpapier aus Papier, Putzwasser

**Alles andere hat in der Toilette nichts zu suchen**, da es die Abflüsse im Haus und die Rohre der Kanalisation verstopfen sowie die Pumpen in den Kläranlagen lahmlegen kann. Die Sanierungskosten erhöhen im Endeffekt Ihre Abwassergebühren! Zudem werden Ratten von Speiseresten bis in die Gebäude angezogen.

**Das gehört in den Müll:** feuchtes Toilettenpapier aus Vlies und andere Feuchttücher aus Vlies, auch wenn auf der Packung steht "kann in der Toilette entsorgt werden", Babytücher, Abschminktücher und -Pads, Wattestäbchen, trockene Vliestücher, Zigarettenkippen, Tampons, Binden, Vorlagen, Kondome, wasserlösliches Katzenstreu, auch wenn auf der Packung steht "kann in der Toilette entsorgt werden", Speisereste, Suppen, Fette und Öle, Medikamente und Drogen, Flüssigkeiten wie Farben, Lacke und Lösungsmittel.

Alle diese Stoffe gehören in den Restmüll, Farben, Lacke und Lösungsmittel sogar in den Sondermüll. Flüssigkeiten wie Öle und Suppen füllen Sie am besten in einen verschließbaren Beutel, damit der Restmüll nicht durchfeuchtet wird.

## Gefahr durch Rückstau & Starkregen

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Informationen zum Thema unter: [www.stadtwerke-fuessen.de](http://www.stadtwerke-fuessen.de)

### Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Wir möchten Sie in Ihrem eigenen Interesse informieren und ermuntern, regelmäßig d.h. am besten monatlich, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und zu kontrollieren (bei keiner Abnahme von Wasser muss der Zähler stillstehen). Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie schnell Unregelmäßigkeiten feststellen. Sie ersparen sich dadurch unliebsame Überraschungen bei der Jahresabrechnung.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und Überdruckventilen bei der Warmwasserbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der Grundstückseigentümer zu tragen hat. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage ([www.stadtwerke-fuessen.de](http://www.stadtwerke-fuessen.de)) unter „Wissenswertes rund ums Wasser“ einsehen.

### Kontrollliste für Wasserverbrauch 2024

Haushaltsverbrauch pro Person im Durchschnitt 40 m<sup>3</sup>/Jahr

Datum	Zählerstand m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Bemerkungen (z.B. Urlaub, längerer Besuch...)
Ablesestand SWF zum 31.12.2023 siehe Abrechnung:		Jahresverbrauch 2023:	
01.03.2024			
01.04.2024			
01.05.2024			
01.06.2024			
01.07.2024			
01.08.2024			
01.09.2024			
01.10.2024			
01.11.2024			
01.12.2024			
01.01.2025			
01.02.2025			

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Technische Beratung Trinkwasser und Hausanschlüsse:	Herr Müller	Tel: 08362 - 3002-911
Technische Beratung Abwasser und Hausanschlüsse:	Herr Haag	3002-914
Verbrauchsabrechnung:	Frau Breuer	3002-919
Bereitschaftsdienst für öffentliche Wasserversorgung	nach Dienstende	3002-900

### Bitte geben Sie gegebenenfalls dieses Informationsblatt an Ihre Mieter weiter:

Unter [www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter](http://www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter) können Sie sich weitere Exemplare herunterladen.

Ihre Stadtwerke Füssen

Stand Februar 2024